



## Münchner Förderprogramm Energieeinsparung

### Checkliste Photovoltaikanlagen

Kennzeichen:

Bei Förderung Neuerrichtung Photovoltaikanlagen sind folgende Unterlagen bei Meldung der Fertigstellung einzureichen:

- Kopie der vollständigen Rechnungen über Material und Montage der Photovoltaikanlagen. Aus den Rechnungen müssen das Datum der Auftragserteilung, der Leistungszeitraum und die genauen Hersteller- und Typbezeichnungen der Kollektoren hervorgehen.
- Kopie des unterschriebenen Abnahmeprotokolls nach den „Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen photovoltaischer Anlagen P3 (GZ 966) des RAL Gütezeichens Solarenergieanlagen“. Alternativ wird der Photovoltaik-Anlagenpass (z. B. von BSW-Solar und ZVEH) als Nachweis anerkannt.
- Nachweis über die Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber. Z.B. Rechnung über die Inbetriebnahme der Einspeisung oder SWM Begrüßungsschreiben oder SWM „Inbetriebnahmeprotokoll-Erzeugungsanlage“ (mit der von SWM unterschriebenen Rückseite)
- Kopie des Schreibens der Bundesnetzagentur (mit Registernummer) als Nachweis, dass die Photovoltaikanlage im Marktstammdatenregister eingetragen wurde.
- Bei Zuschlag für Auflagen im Denkmalschutz: Kopie des Bescheids der Denkmalschutzbehörde als Nachweis, dass die Photovoltaikanlage das denkmalschutzrechtliche Erlaubnisverfahren durchlaufen hat und genehmigt wurde.
- Bei Nichtwohngebäuden: vollständig ausgefüllte De-minimis-Erklärung.

Bei Förderung Mieterstromkonzept sind folgende Unterlagen bei Meldung der Fertigstellung einzureichen:

- Kopie der Rechnung(-en) über die Mehrkosten zum Mieterstromkonzept (Material- und Montagekosten für den Einbau des zusätzlichen Zählerschranks sowie der zusätzlichen Zählereinheiten)
- Nachweis über den Mieterstrompreis (Kopie des Vertrages).
- Bei bestehenden Photovoltaikanlagen: Geeigneter Nachweis über die Registrierung der Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur.
- Bei Nichtwohngebäuden: vollständig ausgefüllte De-minimis-Erklärung.